

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jörg Friedmann**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzanfechtungsrecht**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2024 - 19.03.2024

**Strafbarkeits- und Haftungsrisiken von Organen juristischer Personen und faktischer Geschäftsführer nach §§ 34, 35, 69, 71, 191, 370 AO**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2024 - 20.03.2024

**Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der anwaltlichen Praxis**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2024 - 04.07.2024

**Datenschutzmanagement in der Kanzlei DSGVO vs. Anwaltsgeheimnis**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 23.10.2024 - 23.10.2024

**Grundlagen zur Besteuerung gemeinnütziger Vereine**

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.; 4 Stunden; 25.10.2024 - 25.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Dezember 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jörg Friedmann**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

GmbH, GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung - Gestaltungsempfehlungen; Faustregeln und Fallstricke; u.a.

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Dezember 2024